Nr.: RA-001154-A0-104

Anlage-Nr. : 2b Seite : 1 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 69R8805



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	69R8805	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	69R8805.17	
Radausführungskennz.:	69R8805.17	
Radgröße:	8Jx18H2-N	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2223 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzu				
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,	ZP50704	140 Nm	
		Schaftlänge 27,5 mm			
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,	ZP50704	120 Nm	
		Schaftlänge 27,5 mm			

Anlage-Nr.: 2b Seite: 2 / 14



ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
e8*2007/46*0272*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Skoda Karoq (Frontantrieb)	215/50R18 A93) GDN) M00) 225/45R18 A93) 225/50R18 A93a) GGA) 235/45R18 A93)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)	
	e8*2007/ Handelsbezeichnungen Skoda Karoq	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Skoda Karoq (Frontantrieb) 215/50R18 A93) GDN) M00) 225/45R18 A93) 225/50R18 A93a) GGA) 235/45R18 A93)	

ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
(en): ABE / EG-Genehmigung(en): e8*2007/46*0272*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Skoda Karoq (Allradantrieb)	215/45R18 N225) 215/50R18 M00) N225)	A01) bis A10) A93) BF1) K01) K04)	
	225/45R18		
	235/40R18 235/45R18 245/40R18		
	e8*2007/ Handelsbezeichnungen Skoda Karoq	Landelsbezeichnungen	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq Scout (Allrad)	215/50R18 M00) N225) 235/45R18	A01) bis A10) A93) BF1) K03) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NU	e8*2007/	46*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq Scout (Frontantrieb)	235/45R18 245/45R18	A01) bis A10) A93) BF1) K01) K04)

Anlage-Nr.: 2b Seite: 3 / 14



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
NS	e8*2007/46*0249*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
82 bis 147	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout	215/55R18 A93) M00) 225/55R18 A93) 235/50R18 A93a)	A02) bis A10) BF1)	
		235/55R18 245/50R18 A01) K03) K04) 255/50R18 A01) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
NS	e8*2007/46*0249*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
176	Skoda Kodiaq RS	215/55R18 M+S A93) M00) 225/55R18 M+S A93) 235/50R18 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1)	
		235/55R18 M+S 245/50R18 M+S A01) K03) K04) 255/50R18 M+S A01) K01) K04)		

Anlage-Nr.: 2b Seite: 4 / 14



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1Z	e11*2001/116*0230*		
1Z	e11*2007	7/46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll)	205/40R18 T86) 215/40R18 K36) T89) 225/40R18 K37) 235/35R18 K37) T90)	A01) bis A10) BF2) E45) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Z	e11*2001/116*0230*		
1 Z	e11*200	7/46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/40R18 235/35R18	A01) bis A10) BF2) E45) K01) K04) K37)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Z	e11*2001/116*0230*		
1Z	e11*2007/46*0012*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
103 bis 118	Skoda Octavia Scout	225/40R18	A01) bis A10)
			BF2) K01) K04) K37)

Anlage-Nr.: 2b Seite: 5 / 14



Typ(en):					
5E	e11*2007/46*0243*				
5E	e11*2007	7/46*0244*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 A93a) 205/45R18 M00) 215/40R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF2) E57) E61)		
		225/40R18 A01) K01) K04) K50) K51) 235/35R18 A01) K01) K04) K51) 245/35R18 A01) K01) K04) K28) K51)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5E	e11*2007/46*0243*				
5E	e11*2007/46*0244*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 169	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 A01) K03) N225) 225/40R18 A01) K01) K04) K50) 235/35R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E58) E61)		

Anlage-Nr.: 2b Seite: 6 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
5E	e11*2007	′/46*0244*		
5E	e8*2007/	46*0318*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi,	205/40R18 A93a)	A01) bis A10) BF2) E57) E61a) K04) K28) K51)	
	Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R18 M00)	,	
	i interdence)	215/40R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
5E	e11*2007/46*0244*			
5E	e8*2007/	46*0318*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 180	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/40R18 M+S A93a) T86) 205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 N225)	A01) bis A10) BF2) E58) E61a) K04) K28) K51)	

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
5E	E e11*2007/46*0243*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	215/40R18 M+S 215/45R18 M+S 225/40R18 225/45R18 235/40R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF2) E61)		
		245/35R18 A01) K01)			

Anlage-Nr.: 2b Seite: 7 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
NX	e8*2007/46*0355*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 110	Skoda Octavia (Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/45R18	A01) bis A10) BF1) E62) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
NX	e8*2007/4	e8*2007/46*0355*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 180	RS (Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)		A02) bis A10) A11) BF1) E62a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3U	e11*98/1	4*0187*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	205/40R18 A93) T86)	A02) bis A10) BF2)	
		215/40R18 T89)		
		225/35R18 A01) K03) T87)		
		225/40R18 A01) K03) K40)		
		235/35R18 A01) K01) K40) T90)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3T	e11*2001/116*0326*				
3T	e11*2007/46*0014*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen				
77 bis 191	Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr 2014)	225/40R18	A01) bis A10) BF2) E60) K03) K04) K45) K46)		

Anlage-Nr.: 2b Seite: 8 / 14



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
3T	e11*2001/116*0326*			
3T	e11*2007/46*0014*			
3T	e8*2007/	46*0317*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen			
88 bis 206	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	215/45R18 A93a) 225/45R18 235/40R18 A93a) 235/45R18 245/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E60a)	

Nr.: RA-001154-A0-104

Anlage-Nr. : 2b Seite : 9 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 69R8805



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
5L		7/46*0010*		
5L	1	7/46*0034*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, g	gf. Auflagen	
77 bis 125	Skoda Yeti	205/45R18	20)	A02) bis A10)
		A93) M00) N215) T8	30)	BF2)
		205/45R18 M+S		
		A93) M00) T86)		
		215/40R18		
		T89)		
		215/45R18		
		G0U)		
		225/40R18		
		A01) K01) K04)		
	, 10 1) 10 1)			
	225/45R18			
		A01) G0U) K01) K04)		
		235/40R18		
		A01) G0U) K01) K04	4)	
			-,	
		235/45R18		
		A01) G7K) K01) K04	4)	
		245/35R18		
		A01) K01) K02)		
		245/40R18	٥,	
		A01) G0U) K01) K02	2)	
		zulässige Reifengrö	ßen aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/45R18	225/40R18	A01) bis A10)
		A93) M00) N215)	K04)	BF2) V00)
		T86)		
		205/45R18	235/40R18	A01) bis A10)
		A93) M00) N215) T86)	K04)	BF2) V00)
		225/45R18	245/40R18	A01) bis A10)
		K01)	K02)	BF2) G0U) V00)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001154-A0-104

Anlage-Nr. : 2b Seite : 10 / 14



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001154-A0-104

Anlage-Nr. : 2b Seite : 11 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 69R8805



BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50704 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50704 Anzugsmoment: 120 Nm

- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Skoda Superb 2):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*31
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*21
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':
- E62a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001154-A0-104

Anlage-Nr. : 2b Seite : 12 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 69R8805



- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GGA) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001154-A0-104

Anlage-Nr. : 2b Seite : 13 / 14



- K36) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen zu treiben oder zu kürzen.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser Streifen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.
- K46) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen.
 - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001154-A0-104

Anlage-Nr. : 2b Seite : 14 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 69R8805



- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 2b mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 69R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 19.02.2021